

(Hörige) und die Erträge der einzelnen Güter feststellen sollten. Deren genaue Beschreibung macht den dispositiven Teil der Urkunde aus; auffällig ist, daß keine Lasten, die auf dem Lehen ruhen, genannt werden. Geschrieben ist die Urkunde von *Ἰωάννου νοταρίου τῆς ἐμῆς αὐθεντίας δηγένης*; es folgen die Unterschriften von 12 griechischen Zeugen (darunter Constantinus notarius Oppidi — vgl. Nr. 1 —, Ioannes Lupinarius — vgl. Nr. 3 —, Ioannes Klatzanites — vgl. Nr. 1 —), eines lateinischen *clericus Ioannes* und schließlich der Ausstellerin: *Μαξιμίλλα* *ἔγενε σοροσ δομινι ρετζι*: man sieht, die Unterschrift ist lateinisch, nur in griechischen Buchstaben wiedergegeben, denn die Urkunde Maximillas ist inseriert in eine andere des Großrichters von Calabrien Johannes von Reggio vom Mai 1188, vor dem der neue Anwärtler auf das Lehen namens Askettinus die seinem Vorgänger Wilhelm de Brui erteilte Urkunde von 1138 produzierte und ihre Bestätigung erbat. Das Original dieses Transsumpts ist leider bei dem Brand der villa Montesano bei Nola 1943 vernichtet worden¹²⁾. Bedenken gegen die Echtheit des Inserts — von der unkontrollierbaren Grenzbeschreibung abgesehen — können nicht erhoben werden. Die erzählenden Teile der Urkunde Maximillas sind so genau, daß Caspar¹³⁾ sie zur Rekonstruktion des Itinerars Rogers II. verwenden konnte: die Zusammenkunft der Geschwister in Tropea muß im September 1137 stattgefunden haben, denn schon im Oktober war Roger — nach Abzug Lothars von Supplinburg aus Italien — in Salerno.

Allen diesen Urkunden ist gemein, daß ihre Ausstellerin eine Dame mit dem ungewöhnlichen Namen Maximilla ist, welche behauptet, eine Schwester König Rogers II. zu sein und sich *regina* nennt. Daß dieses Wort nicht als „aus Reggio“ interpretiert werden darf, beweisen die Schreibervermerke von Nr. 2 und 4: eine Übersetzung „Notar meiner Reggianer Herrin“ wäre völlig abwegig und würde implizieren, daß der Notar mehrere „Herren“ gehabt habe. *Αὐθέντης* bzw. *αὐθεντία* kommt, soweit ich sehe, nur in Verbindung mit einem Personennamen oder einer Standesbezeichnung vor. *Ῥηγίνη* ist also das femininum von *Ῥήξ*; Maximilla war Königin und verfügte über Funktionäre; zwei Strategen¹⁴⁾, Mauros (Nr. 1. 2. 3) und Likastos (Nr. 2), zwei Notare,

¹²⁾ Ed. bei F. Trinchera, *Syllabus graecarum membranarum* (1865) S. 294 Nr. 225.

¹³⁾ Roger II. S. 531 Reg. Nr. 117.

¹⁴⁾ *στρατηγός* wird in frühnormannischen lateinischen Urkunden durch *stratigotus* wiedergegeben und mit *vicecomes* gleichgesetzt. Er ist der lokale Verwaltungsbeamte.